

Allgemeine Vorbemerkungen

Liegenschaftsmanagement (LM), Standort Teltow



1. Präambel

Die Helmholtz-Zentrum hereon GmbH mit Hauptsitz in Geesthacht und einem Standort in Teltow gehört zu den 19 nationalen Einrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren. Etwa 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten Beiträge zur Gestaltung der Zukunft der Industriegesellschaft durch naturwissenschaftlich technische Grundlagenforschung und Entwicklungsarbeiten in enger Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen, forschungsorientierten Kliniken, der Wirtschaft und öffentlichen Einrichtungen sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene.

Die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten des Helmholtz-Zentrums Hereon, Standort Teltow mit derzeit etwa 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in Instituten mit folgenden Schwerpunkten geleistet:

- Institut für Aktive Polymere
- Institut für Funktionale Materialien für Nachhaltigkeit

Weitere Informationen sind der Unternehmenspräsentation im Internet unter www.hereon.de zu entnehmen.



Abbildung 1 Standort Teltow Quelle: Hereon / Öffentlichkeitsarbeit

Allgemeine Vorbemerkungen

Liegenschaftsmanagement (LM), Standort Teltow

2. Gebäude und Lageplan

Die ausgeschriebenen Leistungen sind in den folgenden Gebäuden am Standort Teltow und auf der Liegenschaft zu erbringen:

GEB-Nr.	Bezeichnung
A	Haus A
B	Haus B
C	Haus C
D	Haus D
G	Haus G
H	Haus H
I	Haus I
K	Haus K
L	Haus L, Biomedizintechnikum III
M	Haus M, Biomedizintechnikum II
P	Haus P
R	Haus R

Abbildung 2 Gebäude am Standort Teltow

Die Lage der aufgelisteten Gebäude am Standort Teltow ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen:

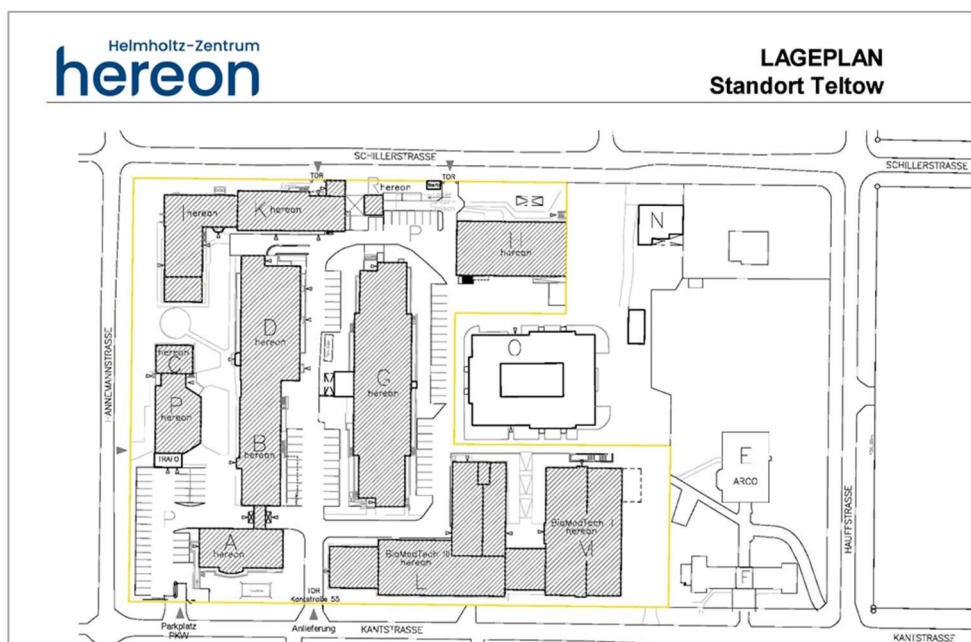


Abbildung 3 Lageplan Helmholtz-Zentrum hereon GmbH, Standort Teltow

Allgemeine Vorbemerkungen

Liegenschaftsmanagement (LM), Standort Teltow

3. Anfahrt

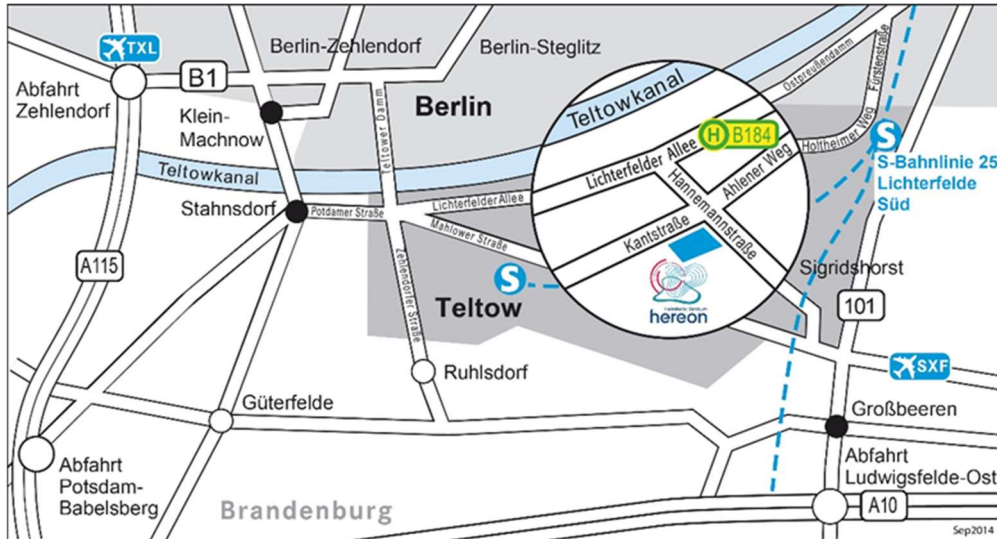


Abbildung 4 Anfahrt Helmholtz-Zentrum hereon GmbH, Standort Teltow

4. Lage / Zugang zu den Objekten

Über Lage und Zugang zu den Leistungsobjekten wird der Auftragnehmer durch den Auftraggeber eingewiesen. Der Auftragnehmer hat seine Kenntnisnahme der Unterweisung schriftlich zu bestätigen.